

**Auszug
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom 19. Januar 2011

61. Schriftliche Anfrage von Marcel Schönbächler betreffend ZVV-Tarif Uetliberg, Einbezug in die Tarifzone 10. Am 27. Oktober 2010 reichte Gemeinderat Marcel Schönbächler (CVP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2010/450, ein:

Bereits vor über einem Jahrzehnt überwies der Gemeinderat ein Postulat von Kurt Tschopp (CVP), mit welchem der Stadtrat gebeten wurde, sich beim Zürcher-Verkehrsverbund ZVV dafür einzusetzen, dass die SZU-Fahrt auf den Uetliberg mit dem Billet der Tarifzone 10 möglich ist (vgl. GR-Nr. 1998/290; Integration der SZU-Fahrt auf den Uetliberg in die Tarifzone 10). In der Folge setzte der Stadtrat das Begehren des Gemeinderates – insbesondere wegen finanziellen Gründen – nicht um (siehe hierzu auch das Protokoll des Stadtrates von Zürich vom 11. Juli 2001 betreffend die Schriftliche Anfrage von Thomas Marthaler, SP [GR-Nr. 2001/204]).

Bereits bei der damaligen Einreichung des oben genannten Postulates wurde unter anderem beanstandet, dass es für die Stadtbevölkerung sehr ärgerlich sei, wenn für die Fahrt auf den Uetliberg ein Zusatzbillet gelöst werden müsse. Zudem wurde ausgeführt, dass es sich beim Uetliberg um den Hausberg der Bewohner/innen der Stadt Zürich handle, welcher von diesen auch als Ausflugs- und Naherholungsgebiet – während dem ganzen Jahr – rege genutzt werde. Nicht zuletzt dient er auch den Reisenden und Touristen als ideales Ausflugsziel, was letztlich dem Tourismus in und um Zürich zu Gute kommt.

Diese vorab ins Feld geführten Begründungspunkte zum damaligen Postulat sind auch heute noch gültig und aktuell, weshalb ein vorhandenes und legitimes Bedürfnis der Stadtbevölkerung betreffend die Einzonung der Linie S 10 in die Tarifzone 10 auf den Uetliberg vorhanden ist.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was hat sich in dieser Sache bisher – seit der damaligen Überweisung des Postulats – bewegt; bzw. welche Bestrebungen wurden seitens der Stadt Zürich in Richtung Eingliederung der Linie S 10 in die Tarifzone 10 unternommen?
2. Was spricht aus heutiger Sicht für oder gegen eine Eingliederung der Linie S 10 in die Tarifzone 10?
3. Wie hoch wären die Mindereinnahmen auf dieser Linie, falls diese in die Tarifzone 10 eingezont würde und zu welchen Lasten gehen diese (geschätzte Zahlen in CHF)?
4. Wie könnten diese allfälligen Mindereinnahmen kompensiert werden?
5. Hätte die Einzonung der Linie S 10 in die Tarifzone 10 finanzielle Auswirkungen auf den Ticketpreis für diese Zone? Falls ja, wie hoch würden diese ausfallen (geschätzte Zahlen in CHF)?
6. Wie und mit welchen Mitteln wird der Uetliberg und dessen Zubringerlinie (S 10) touristisch generell vermarktet?
7. Wie schätzt der Stadtrat den touristischen Mehrwert für Zürich und insbesondere den Uetliberg ein, falls die Linie S 10 in die Tarifzone 10 eingezont würde?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Der Stadtrat hat seine Argumente gegen das Anliegen des genannten Postulats von Gemeinderat Kurt Tschopp, GR Nr. 1998/290, im Geschäftsbericht des Stadtrates 2001 schlüssig dargelegt und einen begründeten Antrag auf Abschreibung gestellt, der vom Gemeinderat in der Sitzung vom 18. September 2002 mit Beschluss Nr. 556 gutgeheissen wurde. Nach der erfolgten Abschreibung hat der Stadtrat keine weiteren Bestrebungen für die Eingliederung der Linie S10 in die Tarifzone 10 unternommen.

Zu Frage 2: Ohne Zweifel wäre es aus Sicht der Passagiere mit einem gültigen ZVV-Netzpass für die Zone 10 bequem, wenn sie den Uetliberg besuchen könnten, ohne dafür einen zusätzlichen Fahrausweis lösen und bezahlen zu müssen. Dies gilt aber grundsätzlich

für jedes Ausflugsziel ausserhalb der Stadtgrenze.

Die Argumente, die heutigen Zonengrenzen beizubehalten, gelten unverändert. Der Kantonsrat hat bei der Gründung des Verkehrsverbundes mit den «Grundsätzen über die Tarifordnung im öffentlichen Personenverkehr» am 16. Januar 1989 festgelegt, dass die Zonengrenzen grundsätzlich den Gemeindegrenzen zu folgen haben. Damit wurde auch dem Wunsch der Stadt Zürich entsprochen, dass die Stadt eine einzige Zone darstellen sollte, um die Einfachheit des Tarifs zu gewährleisten. Dass der Verkehrsverbund aus Gründen der Konsequenz, der Klarheit und Gerechtigkeit das stringente System der Tarifzonen nicht einfach durchbrechen will, nur weil der Uetliberg als «Zürcher Hausberg» gilt, scheint dem Stadtrat immer noch nachvollziehbar. Auch müssten die Einnahmehausfälle bei einer Änderung der Zonengrenzen in irgendeiner Weise kompensiert werden (siehe Antwort zu Frage 4).

Zu Frage 3: Der Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) schätzt die jährlichen Mindereinnahmen anhand der Passagierzahlen 2009 auf rund 2 bis 2,5 Mio. Franken. Bei dieser Grobberechnung wurden auf Basis der Ein- und Aussteiger der Haltestellen Uitikon Waldegg und Ringlikon (heute beide in der Zone 54) und Uetliberg (Zone 55) die Mindereinnahmen um eine bzw. zwei Tarifstufen kalkuliert. Die Auswirkungen einer Umzonierung auf die Verteilung der Abgeltungen aus den nationalen Pauschalfahrausweisen wie Generalabonnement (GA) und Tageskarte sind dabei nicht berücksichtigt, da keine Daten zum Fahrausweismix auf der Linie S10 vorliegen.

Zu Frage 4: Die einzige vergleichbare Ausnahme im Zonensystem betrifft heute das Einkaufszentrum Glatt, welches – obwohl gleich ausserhalb der Stadt- und Tarifgrenze gelegen – mit der innerstädtischen Buslinie 94 ab Oerlikon mit einem Fahrausweis der Zone 10 erreicht werden kann. Für den Einnahmehausfall, welcher dadurch entsteht, zahlt das Einkaufszentrum dem ZVV jährlich einen sechsstelligen Betrag. Entsprechend wäre denkbar, dass die Mindereinnahmen durch einen Einbezug des Uetlibergs in die Zone 10 durch eine Zahlung der Stadt Zürich und allfälliger profitierender Dritter, wie z. B. Zürich Tourismus, gedeckt werden müssten.

Zu Frage 5: Der grosse Vorteil des Zonensystems im ZVV besteht darin, dass innerhalb einer Zone alle Verkehrsmittel mit einem einzigen Fahrausweis benützt werden können, und dass der Preis pro Zone einheitlich ist. Die Städte Zürich und Winterthur zählen aufgrund ihres dichten Angebots bei der Preisberechnung als zwei Zonen. Der Stadtrat geht nicht davon aus, dass ein Einbezug des Uetlibergs in die Zone 10 allein ausreichen würde, um eine Dreifachgewichtung der Zone 10 zu rechtfertigen. Die Einzonung hätte somit keine direkten Auswirkungen auf den Ticketpreis für die Zone 10.

Zu Frage 6: Der Uetliberg ist als Ausflugsziel in den einschlägigen Reiseführern in gedruckter und elektronischer Form aufgeführt, unter anderem auch auf www.zuerichtourism.ch, www.zuerich.com und www.zvv.ch.

Mit der ZürichCARD geniessen auswärtige Gäste in Zürich während 24 oder 72 Stunden nicht nur freien Eintritt in die Zürcher Museen, Freigetränke in verschiedenen Restaurants und Vergünstigungen auf touristischen Angeboten, sondern auch uneingeschränkte Fahrt mit den öffentlichen Verkehrsmitteln in den Zonen 10, 11, 21, 40, 50, 54 und 55. Sie können damit einen Ausflug auf den Uetliberg unternehmen, ohne sich um die Ticketfrage zu kümmern.

Für Tagesausflüge in die Region Albis–Felsenegg–Uetliberg sowie das Sihl- und Reppischtal bietet der ZVV die Albis-Tageskarte an. Diese ist während 24 Stunden in den Zonen 10, 50, 51, 54 und 55 gültig. Bezahlt werden müssen dabei nur 4 statt 6 Tarifzonen (die Zone 10 zählt für die Berechnung, wie oben ausgeführt, doppelt). Wer beispielsweise aus der Stadt Zürich mit der S10 auf den Uetliberg fährt, von dort zur Felsenegg wandert und mit der Luftseilbahn Adliswil–Felsenegg und ab Adliswil mit der S-Bahn zurück nach Zürich fährt,

bezahlt bei Wahl der Albis-Tageskarte bereits heute den gleichen Preis, wie wenn der Uetliberg in der Zone 10 läge. Allerdings kommt dieser Preisvorteil nur Fahrgästen zugute, welche noch nicht im Besitz eines Tickets für die Zone 10 sind.

Zu Frage 7: Der heutige Fahrpreis erscheint angesichts der Länge der Fahrt und des touristischen Werts immer noch angemessen. Der Stadtrat glaubt nicht, dass heute eine grössere Anzahl von Touristinnen und Touristen aus Preisgründen auf eine Fahrt auf den Uetliberg verzichtet – zumal die Kosten für eine Konsumation in einem der Restaurants deutlich über denjenigen des öV-Tickets liegen. Er schätzt entsprechend den touristischen Mehrwert einer Aufnahme der S10 in die Tarifzone 10 gering ein. Das Gebiet rund um den Kulm und die Hauptwege sind bei schönem Wetter zudem bereits heute schon so bevölkert, dass es teilweise zu Nutzungskonflikten zwischen den einzelnen Anspruchsgruppen kommt. Die Auswirkungen einer weiteren touristischen Vermarktung auf die Qualität des Uetlibergs als Naherholungsgebiet sind deshalb sorgfältig abzuwägen.

Vor dem Stadtrat
der Stadtschreiber
Dr. André Kuy